

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 28. Mai 1991

NR. 1674

BÜSSERACH: Aenderung Erschliessungsplan Obere Hofmattstrasse / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Erschliessungsplanes "Obere Hofmattstrasse" zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. Januar bis zum 13. Februar 1991. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung des Erschliessungsplanes "Obere Hofmattestrasse" am 8. April 1991.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

## beschlossen:

- 1. Die Aenderung des Erschliessungsplanes "Obere Hofmattstrasse" der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.
- 2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

## Kostenrechnung EG Büsserach:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: 23.-- (Kto. 2020-435.00) Fr.

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen

\_\_\_\_\_\_

(Staatskanzlei Nr. 141 ) ES

Staatsschreiber-Stellvertreterin

1. Shde

Bau-Departement (2)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, 4226 Breitenbach

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4227 Büsserach, mit 1 gen. Plan (folgt später), Einzahlungschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4227 Büsserach

Ing. Büro R. Schmidlin + Partner, 4227 Büsserach

## Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Büesserach: Aenderung Erschliessungsplan "Obere

Hofmattstrasse"